

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besitzpreis vierjährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinwandige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

1913.

N 249.

Sonnabend, den 25. Oktober

Sonnabend, den 25. Oktober 1913,

nachmittags 1 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier
4 Kleiderschränke, 12 Stühle, 1 Bettstelle, 2 Kommoden, 1 Sofatisch,
1 Nähstisch, 1 Spiegelschrank, 1 Regulator, 1 Gasleuchter u. 1 Fahrrad
an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Eibenstock, den 24. Oktober 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 213 — Stadtbezirk —
(Firma: C. A. Weidmüller in Eibenstock)
eingetragen worden:
Das Handelsgeschäft hat aufgehört, Zweigniederlassung der Firma C. A. Weidmüller in Chemnitz zu sein. Es ist Zweigniederlassung der in Annaberg unter derselben Firma betriebenen Hauptniederlassung geworden.
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Die Kaufleute Karl Robert Weidmüller und Robert Johannes Weidmüller sind ausgeschieden.
Eibenstock, den 23. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Der zweite Krupp-Prozeß.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I begann am Donnerstag der Prozeß gegen den früheren Angestellten der Firma Krupp, Brandt, und deren Direktor Eccius wegen Bestechung bezw. Beihilfe. Kurz nach neun Uhr eröffnet der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Karsten, die Verhandlung. Nach Feststellung der Personalien erfolgt die Verlesung des Anklagebeschlusses. Seitens der Verteidigung werden die von Herrn von Mezen inspirierten Zeitungsartikel erwähnt und auf die Möglichkeit einer Zeugenbeeinflussung durch diese hingewiesen. Bei seiner Vernehmung erklärt Brandt, daß er die Darlehen an Zeugoffiziere nicht zum Zwecke der Bestechung gegeben habe; ebenso wenig habe er Geheimberichte erhalten wollen. Der in Stendal geborene Angeklagte schildert dann seinen Lebenslauf und seine Karriere bei Krupp. Da ihm der Leiter des Berliner Büros von Schütz mitgeteilt hatte, daß die Firma jetzt oft bei Konkurrenten ausgeschaltet würde, habe er sich mit Zeugoffizieren in Verbindung gesetzt und es nicht für unrecht gehalten, sich die Konkurrenzpreise nennen zu lassen, weil er die Firma Krupp für eine privilegierte Staatslieferant hielt. Brandt geht dann näher auf den Fall Tilian ein und erzählt weiter über seine Begegnungen mit den anderen Zeugoffizieren. Man erfährt dabei wieder dieselben Tatsachen wie im ersten Krupp-Prozeß. Der Angeklagte erklärt ferner, daß sowohl Herr von Schütz als auch Herr von Mezen, die nach einander Leiter des Berliner Büros der Firma Krupp waren, mit seiner Tätigkeit durchaus zufrieden waren. Nach einer halbstündigen Pause gibt der Angeklagte Brandt über sein Verhältnis zu Herrn von Mezen Auskunft. Danach hatte der Angeklagte den Einbruck, daß der Leiter des Büros ihm gar los sein wollte. Herr von Mezen habe ihm aber nicht untersagt, seine Tätigkeit wie bisher fortzuführen. Über die Art, wie der Reichstagsabgeordnete Liebknecht in den Besitz der Hornwalzen gelangt ist, ergibt Brandts Vernehmung nichts Bestimmtes.

Es wird dann ein Beschuß des Kruppschen Direktoriums verlesen, durch den dem Angeklagten Brandt der Verkehr mit den ehemaligen Kameraden verboten wird. Auf diesen Beschuß hin hat Brandt die Berichterstattung in der bisherigen Weise eingestellt. Es werden dann die Gehaltsverhältnisse des Angeklagten Brandt besprochen. In Essen erhält er 4200 Mark Gehalt. Dieses stieg am 1. Juli 1905 auf 5000 Mark. Nach seiner Verfassung nach Berlin wurde ihm ein Wohnungsgeldzuschuß von 300 Mark gewährt. Unter Herrn von Schütz wurden die von Brandt gemachten Spesen einzeln bei der Kasse in Essen liquidiert. Herr von Schütz hat aber gleichzeitig zu Speisenzwecken einen Dispositionsfonds zu überwiesen, worauf an Herrn von Schütz 2000 Mark überwiesen wurden. Nachdem dieser Fonds aufgebraucht war, erfolgten weitere Überweisungen. Herr von Schütz bestätigte in mehreren Briefen die Zahlung der Spesen an Brandt mit der Motivierung, daß er im anderen Falle seine Obliegenheiten nicht in der gewünschten Weise ausführen könnte. Es kommt dann ein Briefwechsel aus dem April und Mai 1907 zwischen Herrn von Schütz und der Essener Direktion zur Verlezung. Brandt hatte bei der Direktion eine Gehaltszulage beantragt, die ihm aber nach dem erwähnten Briefwechsel abgelehnt wurde. Weiter hatte Brandt gebeten, ihm ein jährliches Klebergeld von 300 Mark zu gewähren. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, dem Angeklagten aber eine Gratifikation von 1500 Mark gewährt.

Weiter gelangt ein Briefwechsel vom Juli 1909 zwischen Brandt und der Essener Direktion zur Ver-

lesung. Brandt fragt an, ob die Direktion geneigt sei, seinen demnächst ablaufenden Vertrag, und unter welchen Bedingungen zu erneuern. Die Antwort lautete bejahend und Brandt reiste zwecks Abschluß eines Vertrages nach Eisen. Es kam ein solcher auch zu Stande und Brandt erhielt nach diesem ein Jahresgehalt von 6500 Mark, sowie eine jährliche, nicht pensionsberechtigte Funktionszulage von 3500 Mark. Der Vertrag lief vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1915. Es kommt dann zur Sprache, daß dem Angestellten Brandt von der Firma Krupp jährliche Gratifikationen bis zu 2000 Mark gewährt würden, und es sollen ihm weitere 1000 Mark jährlich gewährt werden, die aber erst nach zehn Jahren fällig sein sollten. Von 1. Juli 1912 an wurde das Gehalt des Angestellten Brandt auf 7000 Mark erhöht. Trotz dieses verhältnismäßig hohen Gehalts ist Brandt, als er auf Urlaub gehen wollte, wegen eines Vorschusses eingekommen, der ihm aber nicht gewährt wurde. Dafür wurde ihm aber sein Gehalt für den Monat August bereits am 5. August übertragen. Dem Angeklagten wird dann vorgehalten, daß er sich in Rahnsdorf eine Villa gekauft habe; woher er die Mittel dazu genommen habe. Brandt erklärt, daß er den Grund und Boden für 10000 Mark erworben habe. Den Bau habe er selbst ausgeführt, er kostet ihm 33 bis 34 000 Mark. Auf der Villa sind zwei Hypotheken von zusammen 25000 Mark eingetragen.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Löwenstein muß der Angeklagte nochmals angeben, an welche Personen und in welcher Höhe er Darlehen gegeben hat. Der Antrag hat den Zweck, zu beweisen, daß der Funktionsfonds nicht zu hoch bemessen war. Damit ist die Vernehmung Brandts beendet. Die Verhandlung wird darauf auf Freitag früh vertagt, in der die Vernehmung des Angeklagten Eccius erfolgen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichstagswahl für den Abgeordneten Kohl (Centrum) erhielt Vederer (Centrum) 11649, Dollinger (liberal) und Bauernbund 1000, Trummitt (Soz.) 527 Stimmen. Vederer ist somit gewählt.

Die braunschweigische Frage im Bundesrat. Wie das Hirschische Telegraphenbüro erfuhr, ist die braunschweigische Frage in der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag zur Erörterung gelangt. Eine offizielle Mitteilung wird demnächst veröffentlicht werden.

Geldspende für die Hinterbliebenen der Katastrophe des „L 2“. Der Herzog von Meiningen überwies für die Hinterbliebenen der Opfer des Marineflugzeuges „L 2“ eine nachhaltige Summe, und zwar zu Händen des Prinzen Adalberts von Preußen.

Braunschweiger Landtag. Der Landtag ist auf den 27. Oktober zu einer außerordentlichen Session einberufen worden.

Zum Einzug des braunschweigischen Herzogspaares. Die Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig bewilligte mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einen Betrag von 25000 Mark zur Ausschmückung der Stadt bei dem feierlichen Einzuge des Herzogspaares. Ein sozialdemokratisches Mitglied der Stadtverordnetenversammlung verlas im Namen seiner Partei eine Protestklärung gegen diese Bewilligung.

Österreich-Ungarn.

Der Besuch des deutschen Kaisers in Österreich. Der deutsche Kaiser traf am

Donnerstag nachmittag um 5 Uhr 40 Minuten in Benschen ein, wo er vom Erzherzog Franz Ferdinand und der Herzogin von Hohenberg begrüßt wurde. Im Auto wurde darauf die Fahrt nach dem Schloss Konopisch getreten, wo dem Kaiser die Gäste des Erzherzogs vorgestellt wurden.

Angola.

Probemobilisation. Amtlich wird bekannt gegeben, daß in diesem Monat im Gebiete von Samarland eine Probemobilisation stattfinden wird.

Mexiko.

Verhaftung zweier Brüder. Zwei Brüder des früheren Präsidenten Madero wurden unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie die Stadt Mexilo an die Revolutionäre zu verraten versucht hätten.

China.

Englische Instrukturen für China. Wie das Reuter'sche Bureau erfuhr, hat die chinesische Regierung angehoben ihrer auf Ausdehnung ihrer Seemacht gerichteten Politik die Errichtung einer Marinakademie und eines Marinestützpunktes in Rimrod Sund, südlich von Shanghai, beschlossen. Es bestehen bereits Marineakademien in Tientsin, Nanking und Canton, doch hält es die chinesische Regierung für wichtig, diese Institute und die Zahl der Schulschiffe zu vermehren. Die chinesische Regierung hat deshalb England gebeten, ihr eine Anzahl Instrukturen zu überlassen. Die englische Regierung lagte bereitwillig zu und die Admiraltät willigte ein. China vorläufig auf drei Jahre den Konteradmiral Christian als Direktor der Marinakademie zu überlassen, der sich in kurzem mit einer Anzahl Instrukturen nach China begeben wird.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 24. Oktober. Vom Dezember des vorigen Jahres ab bis jetzt sind hier von Zeit zu Zeit Frühstücksbretter gestohlen worden. Den Dieben ist es dabei ganz gleichgültig gewesen, ob sie das in den Brettern für das erste Frühstück gelegte Geld oder die bereits darin befindliche Backware entwendeten. Es wird sich daher empfehlen, für die Zukunft etwas weniger vertrauensvoll Geld oder Backware an Haustüren etc. zu deponieren bzw. deponieren zu lassen. Oder aber empfiehlt es sich, auch den Frühstücksbrettern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Langfinger erwischt und der Polizei übergeben werden können.

Sosa, 22. Oktober. Zu einer erhebenden bürgerlichen Gedächtnisfeier an die hundertjährige Vergangenheit wurde die am 19. dieses Monats hier bei „Meier“ abgehaltene Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Sosa. Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge gedachte der Vereinsvorsitzende, Herr Gemeindeworstand Liedold, in einer zündenden Ansprache der schweren Zeit vor hundert Jahren. Er führte aus: „Gerade die landwirtschaftlichen Kreise haben naturgemäß das fremde Joch in erster Linie ausgelöscht müssen und demzufolge heute auch alle Ursache, von Herzen dankbar der großen Opfer unserer Väter zu gedenken. Kein anderer Stand ist so fest, mit der heimatlichen Scholle verwachsen, als der deutsche Bauerstand. Nationalgefühl, gepaart mit starker Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Königstreue sind seine schönsten Tugenden.“ Mag auch die heutige Zeit sich zu gut für den Bauerstand halten, mögen andere ihm wiederum sein habes los obendrein noch zu verbittern suchen, der deutsche Bauer hält aus in alter, deutscher Zähigkeit als der Jungbrunnen für deutsche Schaffenskraft. Auch